



Lehramt an Gymnasien / Musik als Doppelfach

Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel: Studienstruktur und Prüfungsanforderungen

Stand: April 2020

1. Studium

Stud. - Sem.	Kursfolge	Kursinhalte	Art des Unterrichts	SWS (8)	LP (8)	Gutschein erforderlich?	Angebot
Semester 1-8	VIII	Repetitorium für Examenskandidaten	Gruppenunterricht	1	1	nein	mind.1 Kurs pro Jahr
	VII	Vertiefung nach Wahl	Einzelunterricht **	1	1	ja	nach Wahl
	VI	Vertiefung nach Wahl	Einzelunterricht **	1	1	ja	nach Wahl
	V	Jazz-/Rock-/ Popimprovisation	Gruppenunterricht	1	1	nein	mind.1 Kurs pro Jahr
	IV	Korrepetition	Gruppenunterricht	1	1	nein	mind.1 Kurs pro Jahr
	III	Liedbegleitung III *	Gruppenunterricht	1	1 *	nein	mind.1 Kurs pro Jahr
	II	Liedbegleitung II *	Gruppenunterricht	1	1 *	nein	mind.1 Kurs pro Jahr
	I	Liedbegleitung I *	Gruppenunterricht	1	1 *	nein	mind.1 Kurs pro Jahr

* Erwerb von Leistungspunkten für Studierende mit entsprechenden Fertigkeiten auch ohne Teilnahme an der Lehrveranstaltung möglich; Nachweis in Absprache mit dem Kursleiter

** Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln und Personal, ggf. Gruppenunterricht.

2. Erste Staatsprüfung: Schulpraktisches Klavierspiel

Dauer: 30 Minuten

Inhalte: Blattspiel, Liedbegleitung und –transposition einschließlich Improvisation von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Improvisation im Bereich von Populärer Musik und Jazz, Klavierauszug- und Partiturspiel von Chor- und Orchesterwerken (vgl. §75 LPO I sowie zugehöriges Kerncurriculum).

Die Kandidaten legen zur Prüfung die **Repertoireliste** und das vollständige **Notenmaterial in vierfacher Ausfertigung** vor (Verkleinerung möglich)

2.1. Schulpraktische Liedbegleitung

a) Vorbereitete Liedbegleitung

- Die Prüfungskandidaten bereiten **zwanzig Lieder** aus verschiedenen Genres (z.B. Choral, Neues Geistliches Lied, Spiritual, Gospel, deutsches Volkslied, alpenländische Volksmusik, Folklore, Schlager, Pop, Jazz, Blues, Musical etc.) vor, die sich für das Klassensingen in den jeweiligen Jahrgangsstufen eignen. In der Auswahl sollte auf jeden Fall vorkommen:
 - ein deutschsprachiges Volkslied
 - ein „Zweifacher“
 - ein geistliches Lied
 - ein Lied lateinamerikanischer Stilistik
 - ein Pop-Song im langsamen Tempo
 - ein Song aus Pop oder Rock im schnellen Tempo
 - ein Song aus den Bereichen Blues, Swing bzw. Jazz

Alle anderen Lieder können frei gewählt werden, selbstverständlich auch weitere Stücke aus den genannten obligaten Kategorien.

- **Vier** der vorbereiteten Lieder müssen nach Auswahl der Prüfer mit Melodie und Klavierbegleitung vorgetragen werden.

Notenmaterial: Als Vorlage dienen Leadsheets in Form von einstimmiger Notation in einer Tonart mit Akkordsymbolen und Text.

Ablauf und Transposition: Die ausgewählten Lieder müssen zusätzlich in zwei benachbarte Tonarten transponiert werden. Dabei dürfen die Akkordsymbole der Transpositionen notiert sein, nicht jedoch die Melodie. Bei längeren Stücken soll das Lied nur in *einer* Tonart vollständig vorgetragen werden, die beiden Transpositionen sollen gekürzt und nur in sinnvoll ausgewählten sich unterscheidenden Formteilen (Vers, Chorus, Bridge etc.) realisiert werden. Vor-, Zwischen- und Nachspiele oder kurze Modulationen sind passend einzufügen.

Satztechnik und Stil: Stilistisch und satztechnisch kann innerhalb der drei unterschiedlichen Tonarten variiert werden. Dabei sollte eine Version in einer der ursprünglichen Liedstilistik adäquaten Fassung angeboten werden. Im Gesamtvortrag werden Varianten mit gesungener und gespielter Melodie erwartet.

Dauer: Der Vortrag eines Liedes einschließlich der Transpositionen soll 2-3 Minuten dauern.

b) Liedbegleitung prima vista

- Die Prüfungskommission legt ein **Leadsheet aus einem Jazz-Realbook** vor. Erwartet wird eine improvisierte Akkordbegleitung einschlägiger Stilistik, als Stilalternativen sind Swing- (ternär) oder Latin-Grooves (binär) möglich. Die Melodie wird von den Prüfern instrumental dargestellt. Das musikalische Zusammenspiel wird vom Kandidaten aktiv geführt (z.B. Vorspiel, Einzählen, Einsatzgeben etc.).

2.2. Partitur- und Klavierauszugspiel

- Erwartet wird jeweils eine sinnvolle und **stilistisch angemessene Klavieradaption bzw. -reduktion** der vokalen bzw. instrumentalen Partien sowie ein musikalisch adäquater Vortrag.

a) Vorbereitetes Partiturspiel

- Vortrag eines vorbereiteten **Partitur-Ausschnitts für Chor oder Orchester** (auch Jazz- oder Blasorchester). Die Notationsvorlage muss mindestens 4 Systeme aufweisen und darf außer dem originalen Ensemble-Notat keine verlagsüblichen Klavierauszüge für Probezwecke enthalten. Bei dem gewählten Werk bzw. dem Werkausschnitt sollte eine sinnvoll abgeschlossene musikalische Einheit vorliegen, deren Vortragsdauer in etwa 2 Minuten umfasst.

b) Unvorbereitetes Partiturspiel

- Vortrag eines unvorbereiteten **Partiturausschnitts für Chor** (wenn in 2.2a Orchester gewählt wurde) **oder Orchester** (wenn in 2.2a Chor gewählt wurde), notiert in 4 Systemen.

c) Klavierauszug prima vista

- Begleiten einer Solopartie durch Vomblattspiel eines mittelschweren Klavierparts (**Orchesterpartie auf 2 Systemen eines Klavierauszugs**).